

Kaufkraft und Arbeitslosigkeit

Eine kritische Untersuchung der „Kaufkrafttheorie“

Von H. Bachmann, Lutry (Waadt)

Es ist eine ganz allgemeine Erscheinung, dass neu auftauchenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber jede vorhandene Partei oder Richtung zunächst einmal die Verwirklichung ihrer ständigen Ideale als alleiniges oder bestes Heilmittel empfiehlt. So nimmt es nicht wunder, wenn die Arbeiterbewegung in ihrer politischen wie in ihrer gewerkschaftlichen Form hohe Löhne als wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit ansieht, oder genauer ausgedrückt, ihren Kampf für Lohnerhöhung und ihren Widerstand gegen Lohnabbau auch mit der günstigen beziehungsweise schädlichen Wirkung dieser Massnahmen auf die Zahl der Arbeitslosen begründet. Die «Kaufkrafttheorie» hat so aktuelle Bedeutung gewonnen.

Wenn die Gegenseite im wirtschaftlichen und politischen Tageskampf diese «Theorie» als unrichtig betrachtet, so in erster Linie, weil sie gegen die Ziele eingestellt ist, zu deren Begründung die «Theorie» angewendet wird.

Da die eine wie die andere Seite von vornherein persönliches Interesse an den Folgerungen aus der «Kaufkrafttheorie» hat, ist es nur zu natürlich, dass weder die Argumente, die jene Forderungen stützen sollen, noch die anderen, die sie widerlegen wollen, immer an sich zutreffend und, selbst wenn sie zutreffen, immer ausreichend sind ¹⁾.

Ebensowenig Beweiskraft haben die Schlüsse, die aus angeblichen Anwendungsfällen der «Kaufkrafttheorie» ohne wissenschaftliche Sorgfalt in der Zuordnung von Ursache und Wirkung gezogen werden. Soviel daher schon über die Kaufkrafttheorie geschrieben und geredet worden ist, es kann meist nur die befriedigen, denen von vornherein das Resultat zusagt, zu dem man jeweils kommt.

Wenn andererseits die gegenwärtige Rüstungskonjunktur allenthalben das praktische Interesse an der Anwendung der «Kaufkrafttheorie» zurückgedrängt hat, so ist diese Art Lösung der Weltwirtschaftskrise doch nur vorübergehender Natur oder sollte es wenigstens sein, und ob sie es wirklich ist, hängt zum Teil auch davon ab, dass andere Auswege aus der strukturellen Wirtschaftskrise

¹⁾ Dass selbst die Diskussion unter Wissenschaftlern, wenn sie von den beiden entgegengesetzten Standpunkten ausgeht, nicht über deren mehr oder minder zutreffende Verteidigung hinauszuführen vermag, zeigen die Vorträge und Diskussionsvoten an der Jahresversammlung 1933 der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft (Heft 2 des Jahrgangs 1933 dieser Zeitschrift).

gefunden werden. Eine uninteressierte Prüfung der «Kaufkrafttheorie» hat daher nach wie vor praktisches Interesse.

Wir stellen dabei ganz konkret auf die Frage ab, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen Lohnerhöhungen geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Denn eine Konjunkturbelebung ohne wesentlichen Einfluss auf die Zahl der Arbeitslosen, eine reine Preis- oder Qualitätskonjunktur bleibt zum mindesten denkbar.

Wir sehen auch von den Schwierigkeiten ab, die bei einer Lohnerhöhung im Aussenhandel entstehen können. Denn wenn und soweit sich Lohnerhöhungen als tauglich zur Behebung der strukturellen Arbeitslosigkeit erweisen, gibt es immer Mittel und Wege, mit den Hindernissen, die daraus für den Export entstehen, und mit der Konkurrenz des geringere Löhne zahlenden Auslands auf dem heimischen Markt fertig zu werden, seien es gleichzeitige und gleichmässige Lohnerhöhungen in allen miteinander in Handelsbeziehungen stehenden Ländern etwa auf Grund einer internationalen Konvention, seien es einseitige Massnahmen des lohn erhöhenden Landes zum Schutze seiner Wirtschaft auf Grund der heute so entwickelten Technik des Protektionismus.

Ferner scheuen wir uns auch nicht, unser Problem durch Auseinandersetzung mit den populären Argumenten aus dem politischen und wirtschaftlichen Tageskampf für und wider Lohnerhöhungen zu klären.

Die Lohnerhöhung in einem bestimmten Wirtschaftszweig gibt den einzelnen Arbeitnehmern dieses Zweigs mehr Kaufkraft, erhöht aber gleichzeitig die Verkaufspreise, mindert dadurch die abgesetzte Menge und damit auch die Zahl der Arbeitnehmer im lohn erhöhenden Wirtschaftszweig. In welchem Masse der Absatzrückgang eintritt, hängt von der Elastizität der Nachfrage nach den Erzeugnissen des Wirtschaftszweigs ab, aber grundsätzlich ist diese Rückwirkung immer im Gefolge einer Lohnerhöhung zu finden. Ob die Einnahme des lohn erhöhenden Wirtschaftszweigs, also das Produkt aus der (geringeren) abgesetzten Menge und dem (erhöhten) Preis dabei gleich bleibt, grösser oder kleiner wird, hängt von den Umständen ab, ist aber ganz gleichgültig für die Beurteilung der Frage, ob durch Lohnerhöhung die Arbeitslosigkeit gemindert werden kann.

Denn würden die Einnahmen des Wirtschaftszweigs um den gleichen Betrag steigen, um den sich seine Ausgaben durch die Lohnerhöhung vermehren, so würde sich die Kaufkraft seiner Abnehmer für andere Waren gerade um den Betrag der Mehrausgaben an Lohn mindern mit entsprechender Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Aber an die Stelle der so wegfallenden Kaufkraft würde ja genau der gleiche Betrag Kaufkraft bei den Arbeitnehmern des lohn erhöhenden Wirtschaftszweigs treten. Also lediglich eine Kaufkraftverschiebung.

Wenn nun die Einnahmen des lohn erhöhenden Wirtschaftszweigs um weniger als die Mehrausgaben für Lohn steigen, so bedeutet das eben, dass die Zahl seiner Arbeitnehmer zurückgeht, anderseits verringert sich aber auch die Kaufkraft seiner Abnehmer für andere Waren nicht um die ganze Erhöhung der Lohnsumme, die Wirkung dieser Kaufkraftabnahme bei den Abnehmern auf den Arbeitsmarkt ist daher auch weniger gross und entsprechend geringer

auch der Ausgleich, der durch die verstärkte individuelle Kaufkraft der weniger gewordenen Arbeitnehmer des lohnerhöhenden Wirtschaftszweigs geschaffen werden muss und kann. Die Einnahmen des lohnerhöhenden Wirtschaftszweigs würden gleich gross bleiben wie vorher, wenn die abgesetzte Menge genau im Verhältnis zur Preiserhöhung zurückginge. In diesem Fall bliebe die Kaufkraft seiner Abnehmer für andere Waren ganz unverändert, die Zahl der Arbeitnehmer ginge zurück, die Kaufkraft der ihre Beschäftigung verlierenden Arbeitnehmer wüchse jedoch durch die Lohnerhöhung ganz den verbleibenden Arbeitnehmern zu.

Sinken infolge der durch die Lohnerhöhung hervorgerufenen Preiserhöhung die Einnahmen unter die frühere Höhe, so würde das bedeuten, dass die Zahl der Arbeitnehmer so stark zurückgeht, dass die Kaufkraft der verbleibenden höher entlohnten zusammen geringer ist als die der früheren Zahl zu den niedrigeren Löhnen. Aber um den gleichen Betrag würde sich die Kaufkraft der Abnehmer für andere Waren erhöhen und so den Ausgleich für die geringere Kaufkraft der verbliebenen höher entlohnten Arbeitnehmer bringen.

Man sieht also, dass es sich bei einer Lohnerhöhung in einem einzelnen Wirtschaftszweig, wenn man die Rück- und Fernwirkungen auf die ganze Volkswirtschaft in die Betrachtung einbezieht, immer nur um Verschiebungen der Kaufkraft handeln kann. Aus diesem Mechanismus lassen sich wohl Gründe für oder wider Lohnerhöhungen in einem einzelnen bestimmten Wirtschaftszweig herleiten, uns interessiert aber die Lohnerhöhung im einzelnen Wirtschaftszweig nur als Etappe auf dem Wege zur allgemeinen Lohnerhöhung, und diese wiederum interessiert uns nur als Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Wenn die Lohnerhöhung in einem Wirtschaftszweig ihre Fortsetzung in Lohnerhöhungen der übrigen Wirtschaftszweige findet, dann setzen sich auch die Verschiebungen der Kaufkraft fort, und am Ende muss es genau so sein, als wäre die Lohnerhöhung in der ganzen Volkswirtschaft mit einem Schlag erfolgt. Und je rascher die Lohnerhöhung von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig fortschreitet, um so mehr nähert sich auch ihre Wirkungsweise der einer schlagartigen allgemeinen Lohnerhöhung.

Auch diese kann nur eine Verschiebung bringen. Was den höher entlohnten Arbeitnehmern an Kaufkraft zuwächst, wird anderen Schichten durch die Preiserhöhung weggenommen.

Bei einer allgemeinen Lohnerhöhung wächst die Kaufkraft der Arbeitnehmerschicht um den Betrag der Lohnerhöhung. Infolge der Preissteigerung mindert sich aber um den gleichen Betrag die Kaufkraft der Einkommen. Da die Arbeitnehmer nicht die einzigen Abnehmer der von ihnen hergestellten Waren sind, belastet sie nur ein Teil der Summe, um welche die Preise steigen (und um welche sich ihr Lohn und ihre Kaufkraft erhöht). Ihre Lebenshaltung verbessert sich. Aber uns interessiert allein die Frage, ob auch die Beschäftigung, die Zahl der Arbeitnehmer steigt und die der Arbeitslosen abnimmt. Der Besserung der Lebenshaltung bei den Arbeitnehmern steht aber die Verschlechterung der Lebenshaltung bei jenen Schichten gegenüber, deren Einkommen infolge der Preissteigerung im Gefolge der Lohnerhöhung an Kaufkraft einbüsst und

die weder Vermögen besitzen, noch Ersparnisse aus ihrem Einkommen machen. Soweit also blosser Verschiebung der Kaufkraft, ohne ihre Vermehrung.

Anders aber steht es mit denjenigen, die Ersparnisse aus ihrem Einkommen machen oder Vermögen besitzen. Denn diese können auch bei Preissteigerung trotz nicht erhöhtem Einkommen ihre Lebenshaltung aufrecht erhalten, indem sie weniger oder keine Ersparnisse machen oder ihr Vermögen verzehren, d. h. an diejenigen verkaufen, die weiterhin Ersparnisse machen. Sie werden es in mehr oder minder hohem Grade tun, und soweit das geschieht, führt eine allgemeine Lohnerhöhung nicht nur zu einer Verschiebung von Kaufkraft und Lebenshaltung, sondern auch zu einer Mehrung der Kaufkraft.

Der übliche Einwand gegen diese Feststellung ist, dass die Verwendung von sonst erspartem Einkommen zum Konsum, sei es direkt, sei es durch Erwerb von Vermögensstücken, die verkauft werden, um den Erlös zu verzehren, auch nur eine Verschiebung von Kaufkraft, nämlich von Produktionsgüterkaufkraft zu Konsumgüterkaufkraft sei, die Summe der Kaufkraft dadurch also nicht vermehrt und daher auch keine Mehrbeschäftigung herbeigeführt werde.

Aber es handelt sich um mehr als das.

Zur Zeit der Arbeitslosigkeit, in der Krise und in der Depression wird keine oder wenig neue Produktionsgüterkaufkraft gebraucht, es herrscht ja Überfluss an unbeschäftigtem Kapital in jeder Form, und die Kreditmöglichkeiten sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Wenn man daher fortfährt, auch in solcher Zeit vor dem Verbrauch bewahrtes, erspartes Einkommen als Produktionsgüterkaufkraft zu bezeichnen, so muss doch dabei beachtet werden, dass diese Kaufkraft für Produktionsgüter zunächst keine Verwendung finden kann, also zunächst latent bleibt, nur virtuell vorhanden ist. Erst dem Konsum zugeführt, wird diese Kaufkraft auch als solche wirksam.

Diese Überführung latenter Produktionsgüterkaufkraft in aktive Konsumgüterkaufkraft ist also eine wirkliche, die einzige, Vermehrung der Kaufkraft, die durch eine allgemeine Lohnerhöhung herbeigeführt wird. Alles andere ist blosser Kaufkraftverschiebung von den übrigen Schichten zu den Arbeitnehmern.

Der Verschlechterung ihrer Lebenshaltung durch die Preissteigerung im Gefolge der allgemeinen Lohnerhöhung werden aber auch die Schichten der Selbständigen durch Preiserhöhung ihrer Leistungen entgegenzuwirken suchen. Soweit das gelingt, wird durch die weitere Preiserhöhung der Kaufkraftzuwachs der Arbeitnehmer weiter verringert, ebenso aber die Kaufkrafteinbusse der anderen preiserhöhenden Schichten. Die Kaufkraftverschiebung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen ist also weniger stark.

Aber diese weitere Preissteigerung bewirkt auch, dass die Schichten, die schon auf die allein durch die Lohnerhöhung bewirkte Preissteigerung mit Vermögensverbrauch und Minderung der Ersparnisse geantwortet hatten, dies in erhöhtem Masse tun, also noch mehr latente Produktionsgüterkaufkraft in aktive Konsumgüterkaufkraft verwandeln.

Bei einer allgemeinen Lohnerhöhung wäre demnach die tatsächliche Kaufkraftvermehrung um so grösser, je stärker die Preise im Gefolge der Lohn-

erhöhung steigen, je weniger sich also der Reallohn verändert, je mehr die Lohnerhöhung durch die Preiserhöhung wettgemacht, je weniger die Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch die Lohnerhöhung wirklich verbessert wird. Dieser Tendenz wirkt bis zu einem gewissen Grade der Umstand entgegen, dass die Schichten der Selbständigen einerseits und der Sparer und Rentner, die von den Erträgen ihres Vermögens leben, andererseits nicht völlig voneinander verschieden sind. Ein Teil von ihnen beiden ist beides, in einer Person. Je mehr es ihnen gelingt, der durch die Lohnerhöhung bedingten Verteuerung ihrer Lebenshaltung durch weitere Erhöhung ihrer Preise, also ihrer Einnahmen, zu begegnen, um so weniger brauchen sie zum gleichen Zweck ihre Ersparnisse zu verringern oder ihr Vermögen zu verzehren. Das trägt aber zur Erleichterung des Vermögensverbrauchs bei den Nur-Rentnern bei, denn es verringert das Angebot von Vermögenswerten zu Konsumzwecken und erhöht gleichzeitig die Nachfrage, weil und soweit es Ersparnisse vor dem Verbrauch bewahrt. Je leichter den Nur-Rentnern der Vermögensverbrauch gemacht ist, d. h. je bessere Preise sie für ihre Vermögenswerte erzielen, um so mehr werden sie ihre Lebenshaltung aufrecht erhalten, mit anderen Worten um so mehr latente Produktionsgüterkaufkraft werden sie in aktive Konsumgüterkaufkraft umwandeln.

Es bleibt daher wahr, dass die Kaufkraftvermehrung im Gefolge einer allgemeinen Lohnerhöhung um so grösser ist (ob im gleichen, geringeren oder grösseren Verhältnis, hängt von den Umständen ab), je geringer die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer und die Verschlechterung der Lebenshaltung der übrigen Schichten bleibt, je geringfügiger also die Verschiebung in der Lebenshaltung ist. Diese Feststellung betrifft lediglich die Konjunkturbelebung durch allgemeine Lohnerhöhung.

Umgekehrt würde allgemeiner Lohnabbau die Kaufkraft der Arbeitnehmer vermindern. Infolge des Preisrückgangs steigt aber um den gleichen Betrag die Kaufkraft der Einkommen. Da die Arbeitnehmer nicht die einzigen Abnehmer der von ihnen hergestellten Waren sind, kommt ihnen nur ein Teil der Summe zugute, um welche die Preise sinken (und um welche sich ihr Lohn und ihre Kaufkraft verringert). Ihre Lebenshaltung verschlechtert sich. Dieser Verschlechterung der Lebenshaltung bei den Arbeitnehmern steht bei den übrigen Schichten, deren Einkommen infolge der Preisermässigung im Gefolge des Lohnabbaus an Kaufkraft zunimmt, eine Besserung der Lebenshaltung gegenüber, soweit sie nicht vorziehen, den Zuwachs an Kaufkraft zu sparen, d. h. zur Vermögensbildung zu verwenden, bzw. weniger von ihrem Vermögen zu verzehren. Das werden sie aber in mehr oder minder hohem Grade tun, und soweit das geschieht, führt allgemeiner Lohnabbau nicht nur zu einer Verschiebung von Kaufkraft und Lebenshaltung, sondern auch zu einer Verringerung der Kaufkraft. Denn, wie oben ausführlich gezeigt wurde, muss neue Produktionsgüterkaufkraft zur Zeit der Arbeitslosigkeit latent bleiben. Die Überführung aktiver Konsumgüterkaufkraft in latente Produktionsgüterkaufkraft bzw. die Bewahrung dieser letzteren vor der Umwandlung in Konsumgüterkaufkraft ist also eine wirkliche, die einzige Verminderung der Kaufkraft, die durch einen

allgemeinen Lohnabbau bewirkt wird. Alles andere ist bloss Kaufkraftverschiebung von den Arbeitnehmern zu den übrigen Schichten.

Folgt dem allgemeinen Lohnabbau auch eine Verringerung der Preise für die Leistungen der Selbständigen, dann wird die Kaufkrafteinbusse der Arbeitnehmer weiter verringert, ebenso aber der Kaufkraftzuwachs der anderen preismässigen Schichten. Die Kaufkraftverschiebung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen ist also weniger stark. Aber diese weitere Preiserermässigung bewirkt auch, dass die Schichten, die schon auf die allein durch den Lohnabbau bewirkte Preiserermässigung mit vermehrter Vermögensbildung bzw. verringertem Vermögensverbrauch geantwortet hatten, dies in erhöhtem Masse tun, also noch mehr aktive Konsumgüterkaufkraft in latente Produktionsgüterkaufkraft verwandeln bzw. noch mehr von dieser letzteren vor der Umwandlung in Konsumgüterkaufkraft bewahren.

Bei allgemeinem Lohnabbau ist demnach die tatsächliche Kaufkraftminderung um so stärker, je mehr die Preise im Gefolge des Lohnabbaus sinken, je weniger sich also der Reallohn verändert, je mehr der Lohnabbau durch den Preisabbau wettgemacht, je weniger die Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch den Lohnabbau wirklich verschlechtert wird. Die Kaufkraftminderung bleibt also um so geringer, je mehr der Abbau auf den Lohn beschränkt bleibt.

Dieser Tendenz wirkt bis zu einem gewissen Grade der Umstand entgegen, dass die Schichten der Selbständigen einerseits und der Sparer und Rentner, die von den Erträgen ihres Vermögens leben, andererseits nicht völlig voneinander verschieden sind. Ein Teil von ihnen ist beides in einer Person. Je mehr diese dahin kommen, der durch den Lohnabbau bewirkten Verbilligung ihrer Lebenshaltung durch weitere Ermässigung ihrer Preise, also ihrer Einnahmen, Rechnung zu tragen, um so mehr müssen sich ihre Ersparnisse verringern oder um so mehr müssen sie von ihrem Vermögen einzehren. Das aber trägt zur Erschwerung des Vermögensverbrauchs bei den Nur-Rentnern bei, denn es vermehrt das Angebot von Vermögenswerten zum Zweck des Konsums und vermindert gleichzeitig die Nachfrage nach ihnen, weil und soweit es die Ersparnisse verringert. Je schwerer den Nur-Rentnern der Vermögensverbrauch gemacht wird, d. h. je schlechtere Preise sie für ihre Vermögenswerte erzielen, um so weniger werden sie geneigt sein, die Verbilligung ihrer Lebenshaltung durch den allgemeinen Lohnabbau zu deren Verbesserung zu benützen, sondern lieber mehr von ihrem Vermögen vor dem Verbrauch bewahren, mit anderen Worten, um so weniger latente Produktionsgüterkaufkraft werden sie in aktive Konsumgüterkaufkraft umwandeln.

Es bleibt daher wahr, dass die Kaufkraftminderung im Gefolge eines allgemeinen Lohnabbaus um so geringer ist (ob im gleichen, grösseren oder geringeren Verhältnis, hängt von den Umständen ab), je stärker sich die Lebenshaltung der Arbeitnehmer verschlechtert und die der übrigen Schichten verbessert, je beträchtlicher also die Verschiebung in der Lebenshaltung ist. Diese Feststellung betrifft lediglich die Konjunkturverschlechterung durch den allgemeinen Lohnabbau.

Welche Wirkung aber Verschiebungen der Konsumgüterkaufkraft, Besserung der Lebenshaltung hier, Verschlechterung dort auf den Arbeitsmarkt ausüben, das ist eine Frage für sich, die sich durchaus nicht so einfach beantwortet, wie es gewöhnlich geschieht oder vielmehr nur vorausgesetzt wird. Denn eine ausdrückliche Beantwortung dieser Frage scheint meist ganz überflüssig, für gewöhnlich stellt man sie gar nicht. Stillschweigend wird vielmehr bessere Lebenshaltung dem Verbrauch grösserer Mengen der gleichen Waren und Leistungen wie vorher gleichgesetzt, schlechtere Lebenshaltung entsprechend geringerem Mengenverbrauch immer der gleichen Waren und Leistungen. Träfe diese Gleichsetzung zu, dann allerdings würde bessere Lebenshaltung ohne weiteres entsprechende Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern mit sich bringen und schlechtere Lebenshaltung entsprechende Minderbeschäftigung.

Aber Verschiebungen in der Lebenshaltung bestehen nicht nur in Veränderungen der Mengen, die verbraucht werden, sondern auch in Qualitätsänderungen und im Ersatz von Verbrauchsgütern einer Art durch solche anderer Art.

Bedeutet nun billigere Qualität auch weniger Arbeitskräfte, die an ihrer Herstellung beteiligt und durch ihren Kauf in Nahrung gesetzt werden? Zuweilen gewiss, aber keineswegs immer. Schlechtere Qualität Fleisch oder eine billigere Art will doch wohl nicht ohne weiteres weniger Arbeitskräfte bedeuten. Ebensowenig Baumwolle an Stelle von Wolle oder Seide, oder Kunstseide an Stelle der Naturprodukte. Die kürzere Haltbarkeit billigeren Materials könnte geradezu bedeuten, dass mit dem Verbrauch billigerer, schlechterer Qualitäten eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern verbunden ist. Beschäftigt ein Vegetarier durch seinen Nahrungsverbrauch mehr oder weniger Arbeitskräfte als wer sich auch mit mehr oder weniger Fleisch ernährt?

Man ist sicher nicht berechtigt, ohne weiteres schlechtere Lebenshaltung mit Minderbeschäftigung von Arbeitskräften, bessere Lebenshaltung mit dem Gegenteil gleichzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass bei Verschiebungen in der Lebenshaltung infolge einer allgemeinen Lohnerhöhung das Mehr der einen Schicht, der Arbeitnehmer, sich durchaus auf andere Dinge erstrecken und trotzdem gleich oder anders wirken kann als das Weniger der benachteiligten Schichten.

So wäre es durchaus denkbar, dass eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer sich in Qualitätsbesserungen bei Nahrungsmitteln und Bekleidungsgegenständen auswirkt, die benachteiligten Schichten aber an ihrer Nahrung gar nichts ändern, wohl aber die Menge ihrer Kleidung einschränken. Qualitätsverbesserungen bei Nahrungsmitteln und Kleidungsgegenständen können durchaus auf Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern hinauslaufen, die Verringerung der Menge von Kleidungsgegenständen hat sicher diese Wirkung, und so kann sich aus blosser Kaufkraftverschiebung sehr wohl eine Verstärkung der Arbeitslosigkeit ergeben. Auch die umgekehrte Wirkung ist durchaus denkbar: bei unterernährten Arbeitnehmern, die lange Zeit ihre Kleidung nicht erneuern konnten, wird sich die Besserung der Lebenshaltung in erster Linie in grösseren Mengen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken auswirken, also eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern herbeiführen. Die benachteiligten

Schichten können die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung durch Übergang zu schlechteren Qualitäten von Kleidungsstücken herbeiführen, und das kann ebenfalls zur Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern führen.

Die Frage kompliziert sich aber noch mehr, wenn, wie es die Regel ist, von den Konsumverschiebungen im Gefolge der Verschiebung der Lebenshaltung auch importierte Waren betroffen werden. Denn dann muss man sich fragen, welche Wirkungen die Importverschiebungen direkt oder indirekt auf den Export und damit auf den heimischen Arbeitsmarkt ausüben.

Die Schwierigkeiten, die Wirkung einer Kaufkraftverschiebung und selbst einer Kaufkrafterhöhung der Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Erhaltung der Kaufkraft der übrigen Schichten auf den Arbeitsmarkt vorauszusagen, werden wohl geringer, wenn es sich um ein bestimmtes Land in bestimmter Situation handelt. Aber selbst dann enthält dieses Problem noch so viele unsichere Elemente und bleibt so kompliziert, dass man schwerlich eine Massnahme von so grosser unmittelbarer praktischer Tragweite wie eine allgemeine Erhöhung des Lohnniveaus auf so unsichere Grundlagen stützen kann. Das gleiche gilt natürlich auch für den Lohnabbau als Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Unberührt von diesen Ergebnissen unserer Untersuchung bleibt aber die Lohnerhöhung als Mittel, die Lebenshaltung der Arbeitnehmer zu verbessern, bzw. der Lohnabbau als Mittel, die Lage der Arbeitgeber zu verbessern.
